

## BEKANNTMACHUNG

### AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DEN BEREICH „SO-ENERGIEPARK NEUSES NORD“, GEMARKUNG NEUSES AN DER REGNITZ, MARKT EGGOLSHEIM

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Eggolsheim hat in der Sitzung vom 26.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „SO Energiepark Neuses Nord“ beschlossen.

In der Sitzung vom 20.02.2024 wurde der Vorentwurf vom Bauausschuss gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Fa. SEWO-Bauprojekte GmbH und Partner plant eine Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Das Plangebiet befindet sich nordwestlich des Ortsteils Neuses an der Regnitz. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flur-Nummern 660 und 661.

Das Gebiet (Fl.Nrn. 660 und 661) ist wie folgt umgrenzt:

Osten: Fl.Nr. 655/1, Gemarkung Neuses (Weg entlang Main-Donau-Kanal)

Westen: Fl.Nr. 662, Gemarkung Neuses und danebenliegendem Weg zur Kläranlage Fl.Nr. 657

Süden: Fl.Nr. 659, Gemarkung Neuses (Landwirtschaftliche Nutzfläche)

Norden: Fl.Nr. 663, Gemarkung Neuses (Landwirtschaftliche Nutzfläche)

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Daher ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend zu ändern.

Beide Flächen sind gemäß Punktekatalog des Marktes Eggolsheim für Freiflächen Photovoltaik geeignet:

Fl.-Nr. 660: 1,3 Punkte

Fl.-Nr. 661: 1,0 Punkte



Der Bebauungsplan wird nach § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt.

Der Markt Eggolsheim beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung mit einer Kapazität von insgesamt ca. 4 MWp zu schaffen. Zielstellung ist die Ausweisung als Sondergebiet „Photovoltaik“.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und die zugehörige Begründung sind in der Zeit

**vom 11.03.2024 bis einschließlich 19.04.2024**

auf der Homepage des Marktes Eggolsheim unter „Amtliche Nachrichten“  
<https://www.eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html> einzusehen.

Weiterhin hängen alle Unterlagen in dieser Zeit im Rathaus des Marktes Eggolsheim, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Flur EG während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im selben Zeitraum findet parallel die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB statt.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich aushängt.



Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister